

1.3 „Bei uns und um die Ecke“: Was bedeuten die Grundrechte im Alltag?

Von Dr. Annette Eberle

Die Grundrechte erklärt am Beispiel der Filmreihe „Bei uns und um die Ecke“ und an Ausschnitten der inszenierten Dokumentation „Wie es begann“

Was haben die Gesetzestexte zur Regelung der Grundrechte mit dem Alltag von Kindern und Jugendlichen zu tun? Ist der Streit zwischen Moritz und Kevin nicht etwas, was jedem von uns schon einmal passiert ist? Darf Linda nicht sauer sein auf Peter, weil er sie in diese blöde Lage gebracht hat?

Sicher, jeder von uns hat schon mal eine solche Situation erlebt. Und niemand ist dann auf die Idee gekommen, sich einen Anwalt zu nehmen und auf seine Grundrechte vor einem Gericht zu pochen. Doch, andererseits, wie sollen wir die Grundrechte verstehen, wenn sie nichts mit unserem Alltag zu tun hätten? Viele Streitereien entstehen, weil wir nicht die Interessen und Bedürfnisse des anderen berücksichtigen, sie missachten oder ihnen gar ihre Rechte absprechen. Damit schaden wir dem anderen.

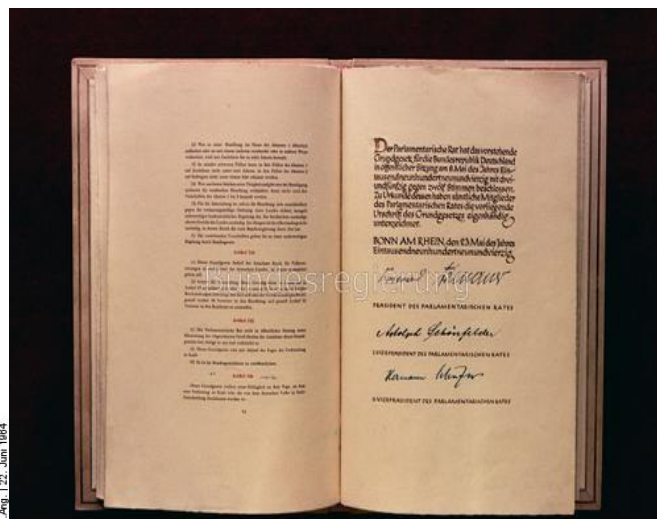
Die Grundrechte fordern uns dazu auf, am anderen Anteil zu nehmen, wenn ihm Unrecht geschieht. In den Grundrechten ist festgelegt, was dem anderen nicht angetan werden darf. So kann sich der andere, auch wenn wir mit ihm streiten, darauf verlassen, dass wir fair bleiben.

Die Grundrechte stehen ganz am Anfang unseres Grundgesetzes, das wir längst Verfassung nennen dürfen. Damit zeigen sie, wie alle folgenden Gesetze die Grundrechte zur Voraussetzung haben. In den 19 Artikeln der Grundrechte geht es aber nicht nur um Rechte, sondern auch um Pflichten: So wird der Staat in Artikel 7 dazu verpflichtet, Schulen einzurichten. Damit wird eine wichtige Voraussetzung für das Recht aller auf Bildung erfüllt. In den Artikeln 18 und 19 ist festgeschrieben, dass, wer die Grundrechte verletzt, mit einer Einschränkung seiner eigenen Grundrechte rechnen muss.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland:



Bundesarchiv, B 145, Bild-FH 18306-0001
Foto: o.Ä. | 22. Juni 1964



Bundesregierung, B 145 Bild-0009397
Foto: Steiner, Egon | 24. Juni 1964

**Filmfolge 1, Artikel 1 „Die Würde des Menschen ist unantastbar“:
„Wie es begann...“ - Margarete berichtet für die Kinder von den Verhandlungen**

In der inszenierten Dokumentation, „Wie es begann“ verhandeln die Teilnehmer des Herrenchiemseer Konvents die Inhalte der Grundrechte. Ihr Anliegen: „Der Mensch muss vor staatlicher Willkür geschützt werden. Keinem Menschen dürfen körperliche und seelische Schmerzen zugefügt werden. Denken Sie nur an die jüngste Vergangenheit und das Chaos, in das sie uns gestürzt hat.“

Margarete, die kleine zwischen den Zeiten wandelnde Heldin des Films, trifft später auf Günther Discher, einen Liebhaber der Swingmusik. Swing mag sie besonders gerne. Doch sie erfährt, dass während der NS-Zeit Jugendlichen, die aus Lust und auch aus Protest Swingmusik gehört hatten, bestraft wurden. Sie kamen in Jugendkonzentrationslager. Dort waren die Lebensbedingungen sehr hart. Die Jugendlichen waren dort genauso dem Terror ausgesetzt wie die Erwachsenen in den Konzentrationslagern. Damit sich so etwas nach Kriegsende nicht mehr wiederholen konnte, wurde der Artikel 1 „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ an den Anfang der Grundrechte und der Verfassung gesetzt. Dieser Artikel ist der einzige der Grundrechte, der nicht verändert werden darf!

Der gesamte Text von **Artikel 1** lautet:

„(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“

„Bei uns und um die Ecke“ – Mo und Kevin, zwei im selben Team – Filmfolge 1, Artikel 1



Moritz, den seine Freunde Mo nennen, ist ein begeisterter Fußballspieler. Er ist stolz darauf, es bis in die Schulmannschaft geschafft zu haben. Bald soll ein wichtiges Spiel stattfinden. Hoffentlich bekommt er dann die Chance, zu zeigen, was er kann. Doch beim Training ist plötzlich ein Neuer dabei, Kevin. Er und seine Mutter sind gerade in die Stadt gezogen. Aber Kevin spielt verdammt gut Fußball und zudem auf derselben Position wie Mo. Der Trainer ist ganz begeistert. Und ausgerechnet an diesem Tag sieht Mo auch noch ziemlich schlecht im Training aus. Mos Freund stichelt gegen Kevin. „Pass auf Mo, der nimmt dir deinen

Platz im Team weg.“ Mo ist niedergeschlagen. Zuhause will er nicht reden. Beim Abendessen hat er keinen Hunger. Er hat auch keine Zeit für Schularbeiten, er muss trainieren. Einzig seinem Idol Michael Ballack, der als Poster in seinem Zimmer hängt, vertraut er seine Sorgen an.

Doch auch für Kevin ist die Situation schwierig. Er fühlt die Abwehr der neuen Mitschüler. Er spürt auch die verächtlichen Blicke auf seine alten Turnschuhe. Selbst der Trainer erwartet von ihm, dass er mit richtigen Fußballschuhen spielt. Ansonsten hat er keine Chance ins Team zu kommen. Da bittet er Mo, ihn beim Kauf zu beraten. Doch die Fußballschuhe, die am coolsten sind – rot mit schwarzen Streifen – sind furchtbar teuer. Die Mutter kann ihm keine 119 Euro für neue Schuhe geben.

Beim nächsten Training wird Kevin anstelle von Mo für das wichtige Spiel ausgewählt. Und Kevin hat immer noch keine neuen Fußballschuhe. Mo ist wütend. Er sagt Kevin auf den Kopf zu, dass er immer noch keine richtigen Fußballschuhe besitzt. Kevin schämt sich. Er bringt es nicht über sich, mit dem Trainer zu reden. Deshalb macht er eine Dummheit: er versucht, die coolen Schuhe im Laden zu klauen – und wird erwischt. Die Verkäuferin bringt ihn zu seiner Mutter, die gerade Mos Opa in ihrem Friseursalon die Haare schneidet. Die Mutter ist entsetzt. Das hätte sie Kevin nicht zugeutraut.

Mos Opa tut Kevin leid. Zuhause erzählt er beim Abendessen, was er gerade erlebt hat. Er hätte einen Jungen kennengelernt, der von den anderen Kindern gehänselt werde, nur weil er nicht genug Geld für coole Fußballschuhe hat. Mos Mutter empört sich: „Man kann doch einem anderen Kind nicht das Gefühl geben, dass es nichts wert ist, nur weil es sich diese teuren Sachen nicht leisten kann.“ Mo kriegt prompt ein schlechtes Gewissen und kann nicht einschlafen. Immerzu muss er an Kevin denken. Eigentlich hat er ihn ja nicht überredet, die Fußballschuhe zu klauen, aber andererseits...

Am nächsten Tag ist das wichtige Spiel. Doch Kevin kommt zu spät und ist nicht umgezogen. Er hat immer noch keine neuen Fußballschuhe. So lügt er den Trainer an und sagt, er hätte sich den Fuß verstaucht. Dann rennt er einfach weg. Jetzt denkt Mo nicht mehr nach. Er flitzt hinter Kevin her und überredet ihn mitzuspielen – in seinen eigenen Fußballschuhen. Er sagt zu ihm: „Du hast es verdient. Beeil dich und schieß viele Tore!“

Artikel 2 „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.“ „Wie es begann“ – Margarete und das Recht auf körperliche Unversehrtheit

Margarete, die künftige Reporterin, die mit ihrem Vater beim Herrenchiemseer Konvent mit dabei sein darf, ist tief verletzt, als ihr Vater sie ohrfeigt. Sie fragt nach den Rechten der Kinder. Wenn eines der Grundrechte lautet, dass jeder das Recht auf körperliche Unversehrtheit hat, dürften die Eltern ihre Kinder eigentlich nicht mehr schlagen. Durch die Zeitschleife nach vorne in die Gegenwart des Jahres 2009 katapultiert, fragt sie direkt nach: bei Kindern, Eltern und schließlich bei der Polizei. Dort erfährt sie, dass es laut Strafgesetzbuch verboten ist, Kinder zu schlagen. Grundlage dafür sei der Artikel 2 des Grundgesetzes, in dem steht, dass jeder ein Recht auf körperliche Unversehrtheit hat. Und wie steht es mit dem Recht der Kinder auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit? Sie fragt bei verschiedenen Jugendlichen nach und bekommt viele Wünsche zu hören: dass man gerne bestimmen würde, um wann man nach Hause kommt, oder, dass Kinder gefragt gerne ein Mitspracherecht hätten, was in der Stadt gebaut werden soll, etwa neue Straßen oder ein Kino.

Der gesamte Text von **Artikel 2** lautet:

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

„Bei uns und um die Ecke“ – Lindas Outfit – Filmfolge 2, Artikel 2

Linda hat Stress mit ihren Eltern. Sie wollen ihr nicht erlauben, dass sie in dem Outfit zur Schule geht, das ihr momentane Befindlichkeit ausdrückt: geschminkt und in exotischen, ihre Weiblichkeit betonenden, dunklen Klamotten. Linda ist wütend und pfeift auf das Verbot. Ihrer Meinung nach schadet sie doch niemand damit. Aber auch in der Schule zeigen sich nicht alle angetan. Georg, der Klassensprecher, sagt herablassend: „Was willst du uns denn damit beweisen. Dass du cool bist? Hast du vielleicht ADS – Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom?“ Dann wird er aggressiv und verbietet ihr, wieder so gestylt in der Schule aufzukreuzen. Ihr Lehrer, Herr Lammers, ignoriert Lindas Aufmachung zuerst. Am Ende kann er sich dann doch einen Kommentar nicht verkneifen und sagt zu ihr: „Zu ‚Herr der Ringe‘ kommen wir erst nächstes Jahr.“ Anschließend hat Linda Bandprobe. Hier passt ihr Outfit zum Sound der Musik. Doch Linda stinkt es immer noch, dass sie auch von ihren Mitschülern angemacht wird, bloß weil sie sich anders gibt. Einzig der Opa versteht Linda. Zunächst versucht er ihre Eltern zu beschwichtigen. Seiner Meinung nach gehört zum Erwachsenwerden, dass man lernt, über welche Rechte man verfügt und wie man sie wahrnehmen kann. Das sei eine Erfahrung, die Lindas Eltern ebenfalls durchgemacht hätten. Der Opa erinnert sich noch recht gut an den Stress, den er mit Lindas Mutter in ihrem Alter hatte. Immerhin war sie mal ein Punk! Er berichtet Linda, wie er als Vater damals auch Angst davor bekommen hätte, dass sich seine Tochter verändert, dass sie erwachsen wird. Doch Linda ist nach wie vor sauer. Sie hat das Gefühl, dass ihre Eltern sich nicht dafür interessieren, was ihr wichtig ist. Immerhin ist es dem Großvater gelungen, dass alle Beteiligten nun etwas vorsichtiger miteinander umgehen. So sagt die Mutter beim Frühstück: „Man muss ja nicht immer gleich alles verurteilen, bloß, weil man es nicht versteht!“



In der Schule allerdings steigert sich der Stress mit Georg. Auf ihre Weigerung hin sich umzuziehen, zerreißt er ihre Bluse. Da fordert Linda ein, dass der Vorfall im Unterricht besprochen wird. Schließlich nehmen sie gerade bei Frau Dr. Bertram im Geschichtsunterricht „Demokratie“ durch. Linda stellt den Antrag, dass sie von Georg als Klassensprecher nicht mehr vertreten sein möchte. Sie findet, er sei intolerant, schüchtere die anderen ein und ließe keine andere Meinung außer seiner zu. Frau Bertram lässt abstimmen. Elf Stimmen sind für den Antrag bei zwei Enthaltungen und sechs Gegenstimmen. Damit ist Georg abgesetzt. Nach der Schule tauchen Lindas Eltern unangemeldet bei der Bandprobe auf. Sie haben sich den Vorwurf von Linda, sie interessierten sich nicht für sie zu Herzen genommen. Linda ist das zwar kurz etwas peinlich, gleichzeitig freut sie sich darüber. Die Band probt gerade das Lied über den „unerklärten Schmerz“. Der Text hat viel mit Lindas Sehnsucht nach Freiheit und Verstandenwerden zu tun...

Artikel 3 „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“
„Wie es begann“- Margarete lernt was „Gleichberechtigung“ bedeutet

In der inszenierten Dokumentation wird der Artikel 3 von den Männern des Herrenchiemseer Konvents festgelegt: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Margarete fragt zweifelnd ihren Vater: „Auch Frauen?“ Denn damals hatten die Frauen nicht die gleichen Chancen wie die Männer. Im Herrenchiemseer Konvent war keine einzige Frau dabei. Der Parlamentarische Rat waren dann auch nur vier Frauen vertreten. Dort gelang es vor allem Elisabeth Selbert nach zähem Ringen und mit Unterstützung von Frauenverbänden den Wortlaut durchzusetzen: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Wichtig war auch der Zusatz, dass der Staat verpflichtet ist, bestehende Ungleichheit abzuschaffen.

Margarete recherchiert in der Gegenwart des Jahres 2009, was es mit der Gleichberechtigung von Mann und Frau auf sich hat. Sie fragt, ob Frauen und Männer die gleichen Möglichkeiten für ihre Berufswahl haben. So besucht sie junge Frauen im Astronautenzentrum und einen Kindergärtner. Doch damit ist Margaretes Neugier nicht gestillt: Gilt der Satz „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“ auch für Menschen mit Behinderungen? Sind blinde Menschen den Sehenden wirklich gleichgestellt?

Sie besucht eine Schule für blinde Kinder und Jugendliche. Ein blindes Mädchen antwortet auf Margaretes fragen: „Was für mich Gleichstellung heißt? Dass ich genauso behandelt werde wie Sehende.“ Margarete kann sogar noch ein Spiel des Blindenfußballvereins besuchen und ist ziemlich beeindruckt. Sie findet, die blinden Jugendlichen haben ganz schön viel Mut. Auch das gehört wohl dazu, dass Menschen, die benachteiligt sind, ihre Chancengleichheit einfordern und leben.

Nach ihrem Besuch in der Blindenschule gerät Margarete in einen Streit zwischen einer Gruppe von Mädchen. Einige werden von den anderen beschimpft und dazu gezwungen, zu verschwinden, nur, weil sie anders aussehen und von anderer Herkunft sind. Margarete möchte sich schon einmischen und den Mädchen zur Hilfe kommen. Da löst sich die Situation auf. Die Mädchen erklären, dass sie gerade ein Toleranztraining absolvieren. Die Jugendlichen sollen lernen, dass niemand, nur weil er den anderen fremd ist, wegen seiner Herkunft, seiner Abstammung oder seines Glaubens, diskriminiert werden darf.

Margarete fragt die Jugendlichen nach konkreten Situationen, in denen sie von anderen benachteiligt oder gemobbt worden sind – oder selbst gemein zu anderen waren. Die Jugendlichen erzählen von unterschiedlichen Erfahrungen, in denen sie entweder wegen ihres Aussehens, ihrer Familie, ihrer Nationalität oder weil sie zu schüchtern waren, von den anderen drangsaliert wurden. Meist war es so, dass einer angefangen hat und die anderen dann einfach mitgemacht haben. Margarete lernt daraus: Wenn man akzeptiert werden will, muss man auch die anderen akzeptieren.

Der gesamte Text von **Artikel 3** lautet:

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

„Bei uns und um die Ecke“ – Linda und ihr Chatroom-Freund Peter – Filmfolge 3, Artikel 3

Linda macht eine wichtige Erfahrung, die viel mit dem Absatz 3 des dritten Artikels der Grundrechte zu tun hat: *„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“*

Für Linda soll eine Geburtstagsparty steigen. Alle freuen sich darauf und helfen mit. Linda selbst hat gerade Peter, einen Freund, mit dem sie im Internet jettet, als DJ engagiert. Persönlich hat sie ihn zwar noch nicht kennengelernt, sich aber beim Jetten schon ein bisschen in ihn „verkuckt“. Dann kommt Peter zum ersten Mal zu ihr nach Hause: Er sitzt im Rollstuhl. Linda ist wie vor den Kopf geschlagen. Sie starrt Peter nur an, rennt dann ins Haus und weint. Sie macht Peter Vorwürfe: „Er hat mich verarscht. Er tut immer so normal, dabei ist er ein Krüppel.“

Doch nach dem ersten Schreck beruhigt sie sich. Sie möchte, dass er bleibt. Dann aber kommen ihre Freunde und machen sich über Peter lustig. Als Peter schließlich die CD „Blauer Montag“ auflegt, lachen sie ihn aus. Niemand möchte die Musik hören, auch Linda nicht, obwohl sie noch im Chatroom zu Peter gesagt hat, es sei eine ihrer Lieblings-CDs.



Peter ist verletzt und verlässt die Party. Linda rennt ihm nach und endlich sprechen sie sich aus. Linda wirft ihm vor: „Dein Selbstmitleid kannst du dir echt sparen. Eine Lüge ist eine Lüge.“ Peter aber verteidigt sich: „Ja, ich hab dir nicht die Wahrheit gesagt. Aber, weißt du was passiert im Chat, wenn ich das schreibe? Das Gespräch ist beendet, als wenn ich eine ansteckende Krankheit hätte. Außerdem, du hast doch auch gelogen.“ Das muss Linda zugeben, denn sie wollte Peter schmeicheln und hat deswegen gesagt, dass ihr das Lied gefalle: „Mit Lügen steht’s jetzt eins zu eins.“ Die beiden beschließen, Lindas Geburtstag auf ihre Art zu feiern. Sie gehen ins Kino. Peter zeigt Linda, wie gut er mit dem Rollstuhl zurechtkommt. Im Kino sitzen sie dann nebeneinander und kommen sich doch etwas näher...

Artikel 5 „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten. Eine Zensur findet nicht statt.“

Dieser Artikel gilt auch für Schülerzeitungen oder Internet-Votings, die Jugendliche organisieren. Bisher wurden Einsprüche von Lehrer/innen mit Bezug auf Artikel 5 abgewiesen. Allerdings gibt es auch Grenzen der Meinungsfreiheit, wenn die Gefahr besteht, dass die Grundrechte von anderen dabei beeinträchtigt werden, wie die Verletzung religiöser Gefühle oder die Bestimmungen des Jugendschutzes.

Der gesamte Text von **Artikel 5** lautet:

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
- (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
- (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

„Bei uns und um die Ecke“ – Linda und das Lehrer-Voting – Filmfolge 4, Artikel 5

Immer gibt es Stress im Matheunterricht. Nicht nur, dass Linda und die meisten ihrer Mitschüler nicht verstehen, was ihr Lehrer ihnen erklärt, er ist auch reichlich fies und macht einzelne gerne vor der gesamten Klasse lächerlich. Linda hat schon oft versucht, mit dem Lehrer zu reden. Doch der steht auf dem Standpunkt: „Wer zu blöd ist, der soll nach Hause gehen.“ Nur Georg, ihr Klassensprecher findet den Matheunterricht in Ordnung. Allerdings ist er so ziemlich der einzige, der inhaltlich alles versteht. Linda schreibt sich ihre Wut in einem Artikel für die Schülerzeitung von der Seele. Doch die anderen empfinden den Ton als zu hart. Linda diskutiert mit ihnen ihr Anliegen. Denn natürlich möchte sie nicht ihrerseits ungerecht sein und den Lehrer vor allen bloß stellen. So schließen sie einen Kompromiss. Die Schüler möchten ein Lehrer-Voting durchführen. Jeder soll die Möglichkeit haben, die Lehrer nach objektiv nachvollziehbaren Kriterien zu beurteilen. Linda findet, nicht nur die Lehrer, auch sie als Schüler haben das Recht, Noten zu geben. Beurteilt werden: „Fairness“, „Sachkompetenz“, „Humor“, „Style“ und „Unterrichtsqualität“. Alle machen mit. Am Ende kommt ein Ergebnis heraus, das niemanden überrascht: Der beliebte Deutschlehrer, Herr Lammers, führt die Liste an, der Mathelehrer, Herr Schuckmann, ist auf dem letzten Platz.



Als Lehrer Schuckmann Wind von der Aktion bekommt, verbietet er die Veröffentlichung des Lehrer-Votings in der Schülerzeitung. Die Schüler wehren sich: „Das ist Zensur!“ Sie versuchen mit Schuckmann zu diskutieren: „Wofür gibt es so etwas wie Meinungsfreiheit, wenn jemand, dem das nicht passt, sie dann so einfach außer Kraft setzen kann? Fast alle haben bei der Umfrage mitgemacht. Und sie haben auch das Recht darauf, das Ergebnis zu erfahren.“ Doch die Schüler trauen sich nicht, das Voting in der Schülerzeitung zu veröffentlichen. Einige haben Angst vor einem Verweis und vor der Reaktion ihrer Eltern.

Da hat Linda „die“ Idee. Sie drucken das Ergebnis auf T-Shirts, die sie am nächsten Tag in der Schule anziehen. Herr Schuckmann lässt nicht locker. Er passt die Freunde ab und geht mit ihnen zur Direktorin. Frau Bertram möchte sich eine eigene Meinung bilden und lässt sich die ganze Geschichte berichten. Schließlich ist sie sogar begeistert über die Aktion, denn die Schüler haben ihrer Meinung nach versucht, objektiv zu werten und entscheidet: „Einer Veröffentlichung steht überhaupt nichts im Wege!“ Sie weist Herrn Schuckmann darauf hin, dass er schließlich nicht überall schlecht abgeschnitten habe. Bei „Kompetenz“ habe er schließlich eine gute Note bekommen. Das zeige doch, dass die Schüler/innen versucht haben, fair zu sein. In der nächsten Mathestunde zeigt auch Herr Schuckmann, was er aus dem Konflikt gelernt hat. Er hat ein Experiment vorbereitet, um das Thema „äquivalente Umformung“ zu erklären. Der Klasse sagt er: „Es kommt wie im richtigen Leben auf das Gleichgewicht an.“ Diesmal wird er von den Schülern verstanden.

Artikel 6 „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“

„Wie es begann“ – Margarete und die Ohrfeige

Margarete sucht nach Hilfe. Sie hat eine Ohrfeige von ihrem Vater bekommen, der sich damit rechtfertigt, dass er die Verantwortung für sie trägt. Doch Margarete fühlt sich in ihrem Recht auf körperliche Unversehrtheit verletzt und fragt sich, wer denn eigentlich die Eltern kontrolliert, damit sie die Rechte der Kinder auch respektieren. Schließlich findet sie eine Polizeistation. Eine Beamtin berät sie und nennt ihr Alternativen und weitere Institutionen, an die sich Kinder in Not wenden können: an Bekannte und Verwandte, an Lehrer oder soziale Einrichtungen wie den Kindernotdienst oder die Arche, eine soziale Stätte, die versucht, Kindern zu helfen. Margarete hat aber auch die Möglichkeit, ihren Vater anzuzeigen. Doch das will sie sich lieber noch überlegen. Schließlich hat sie ihren Vater gern, auch wenn sie jetzt wütend auf ihn ist.

Eine Richterin vom Bundesverfassungsgericht erklärt Margarete, dass es eine eigene Kommission gäbe, die dafür eintritt, dass die Rechte der Kinder auch ins Grundgesetz kommen. Damals, als das Grundgesetz verabschiedet worden war, herrschte noch eine andere Auffassung gegenüber Kindern. Margarete trifft im Bundestag dann eine Gruppe von Juniorbotschaftern, die sich für die Kinderrechte einsetzen. Es gibt sogar eine eigene Kinderkommission im Bundestag. Das geht es vor allem um die Rechte auf Gleichheit, Gesundheit und Bildung. Die Juniorbotschafter treten auch dafür ein, dass die Grundrechte um die Rechte der Kinder erweitert werden sollen. So könnte Artikel 6 lauten: *„Jedes Kind hat das Recht auf Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit. Jedes Kind hat das Recht auf Entwicklung und Entfaltung.“*

Der gesamte Text von **Artikel 6** lautet:

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
- (4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
- (5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

„Bei uns und um die Ecke“ – Ein nicht erfülltes Versprechen und ein heimlicher Ausflug – Folge 5, Artikel 6

Alle freuen sich auf den Familienausflug, eine Bootsfahrt auf dem Fluss. Der Großvater hat Moritz schon geholfen, eine Flaschenpost fertig zu stellen. Doch dann kommt im letzten Moment etwas dazwischen. Die Gaststube muss trotz Ruhetag geöffnet werden. In einer anderen Wirtschaft gab es Stromausfall und der Großvater fühlt sich verpflichtet einzuspringen, damit man die angemeldeten Gäste nicht wegschicken muss. Nur widerwillig fügen sich die Kinder und ihre Eltern. Opa sagt: „Man muss auch mal auf etwas verzichten!“ Moritz aber ist so enttäuscht, dass er sich allein mit seinem Freund heimlich davon macht. Sie möchten die Flaschenpost wegschicken. Die muss immerhin bis nach Afrika gelangen.

Mit einem Trick gelingt es ihnen, am Bootsverleiher vorbei zu kommen. Denn am Bootsstand steht: „Kinder unter 14 Jahre nur mit Begleitung der Eltern“. Unbemerkt steigen sie alleine in ein Ruderboot. Dann werfen sie die Flaschenpost ins Wasser. Als sie schließlich merken, wie stark die Strömung des Flusses ist, ist es zu spät. Das Boot wird über eine Staustufe getrieben. Zum Glück passiert nichts Schlimmes und sie stranden am Ufer einer Insel. Erleichtert gehen sie ans Land, vergessen aber, das Boot festzumachen. So treibt das Gefährt davon. Es wird immer dunkler und die beiden Jungen bekommen Angst.



Zuhause merken die Eltern in ihrem Arbeitsstress lange nicht, dass die beiden Jungs verschwunden sind. Als Linda die beiden nicht im Zimmer von Moritz findet, ist die Mutter alarmiert. Voller Sorge benachrichtigt sie die Polizei, denn es wird schon dunkel. Die Polizisten erinnern die Eltern an ihre Aufsichtspflicht. Beruflicher Druck darf kein Grund dafür sein, die eigenen Kinder zu vernachlässigen. Die Eltern von Mo haben eindeutig ihre Aufsichtspflicht verletzt. Das erfahren die Polizisten bei vielen Fällen, in denen Kinder von zuhause weglaufen.

Eine Suchaktion startet. Zum Glück werden die beiden Jungs schnell gefunden. Denn auch der Bootsverleiher hat sofort gemeldet, dass ein Boot allein auf dem Fluss treibt. Der Polizeibeamte redet nochmals sehr ernst mit den Eltern: „Von Amts wegen müsste ich der Sache weiter nachgehen. Verletzung der Aufsichtspflicht und Vernachlässigung der Obhut und Fürsorge für Minderjährige.“ Am Ende müssen die Eltern die Kosten des Sucheinsatzes übernehmen. Der Großvater stellt fest: „Den Umsatz für heute können wir abschreiben, und zwar als Lehrgeld, für alle Drei.“

Artikel 10 „Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.“

Dieser Artikel hängt eng mit Artikel 5, dem zur Gewährleistung der freien Meinungsäußerung zusammen. Der Artikel schützt die private Kommunikation und die Vermittlung von Nachrichten. Das Telefonieren, das Schreiben und Empfangen von Briefen, eMails und SMS-Botschaften. Doch das Grundrecht wird vom Gesetzgeber immer wieder eingeschränkt, wenn es um Strafermittlungen und die Bekämpfung von Straftaten geht.

Der gesamte Text von **Artikel 10** lautet:

- (1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.
- (2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, dass sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und dass an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

„Bei uns und um die Ecke“ – Lindas Tagebuch – Filmfolge 6, Artikel 10

Moritz und Linda kabbeln sich. Die Schwester hat Mo beim Fälschen der Unterschrift ihrer Mutter ertappt. Moritz hatte wegen nicht gemachter Hausaufgaben einen Tadel von der Schule bekommen. Den sollen eigentlich die Eltern unterschreiben. Doch Mo will Ärger aus dem Weg gehen. Damit Linda nichts erzählt, droht er ihr, der Mutter zu verraten, dass sie in ihren Deutschlehrer, Herrn Lammers verliebt ist. Das weiß er, weil er heimlich ihr Tagebuch gelesen hat. Der Streit eskaliert. Als die Mutter einschreitet, kommt alles raus: der Tadel und das, was im Tagebuch steht. Jetzt möchte die Mutter das Tagebuch lesen. Als Linda sich dagegen wehrt, bricht sie es einfach auf und liest laut vor: „Ich bin richtig verliebt. Ich glaube, es geht ihm genauso. Seine Blicke berühren mich. Auf der Klassenfahrt war ich ihm endlich so nah.“ Die Mutter ist entsetzt und stürmt, Linda im Schlepptau, sofort zur Schule, um mit der Direktorin zu reden. Herr Lammers wird mit dem Vorwurf konfrontiert, er hätte seine Schülerin verführt. Denn im Tagebuch ist ein Bild, auf dem Linda die Arme um den Hals des Lehrers legt und ihm von hinten über die Schulter sieht. Herr Lammers verteidigt sich und sagt, es handele sich lediglich um eine Mädchenschwärmerei. Zudem dürfe man nicht gegen den Willen von Linda in ihrem Tagebuch lesen. Doch die Direktorin suspendiert ihn vom Unterricht, bis alles aufgeklärt ist. Nun wird Linda zur Rede gestellt. Der Lehrer rät ihr, bevor er das Zimmer verlässt: „Sag einfach die Wahrheit.“



Linda ist wütend. Sie sagt zur Mutter: „In einem fremden Tagebuch rumwühlen, das ist doch das Letzte! Ich schnüffle doch auch nicht in deinen Sachen rum!“ Die Direktorin argumentiert mit der Verantwortung der Eltern und ihrer Verantwortung als Lehrerin. Ganz direkt fragt sie dann Linda: „Hat Herr Lammers versucht dich zu küssen oder dich anzufassen.“ Linda sagt entschieden: „Nein!“. Danach fragt sie alle Mädchen in Lindas Klasse, wie er sich ihnen gegenüber verhalten habe. Schließlich ist auch sie von Herrn Lammers Unschuld überzeugt. Lindas Mutter ist nun doch etwas erschrocken darüber, was sie angerichtet hat. Sie streitet sich mit ihrem Vater: „Was hätte ich denn machen sollen?!“ Der erwidert: „Ein wenig abwarten, tief durchatmen und dann mit Linda reden!“ Die Mutter verteidigt sich und erinnert ihren Vater daran, dass auch er einst einen ihrer Briefe mit Wasserdampf geöffnet hat. Dann entschuldigt sich die Mutter zuerst bei Linda: „Ich hätte nicht in deinem Tagebuch lesen dürfen. Ich hätte es überhaupt nicht aufbrechen dürfen. Ich hätte mit dir reden müssen.“ Am nächsten Tag geht sie auch zu Herrn Lammers. Doch auch Moritz tut es Leid. Er möchte sich mit Linda wieder vertragen und schenkt ihr ein neues Tagebuch.

Weitere Artikel der Grundrechte (vgl. M06a, M06b)

- Artikel 4 „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich“
- Artikel 5 „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten“
- Artikel 8 „Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.“
- Artikel 9 „Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.“
- Artikel 11 „Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.“
- Artikel 12 „Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.“
- Artikel 13 „Die Wohnung ist unverletzlich“
- Artikel 14 „Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet.“
- Artikel 16 „Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden.“
- Artikel 16a „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“
- Artikel 17 „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“

... und Grundpflichten:

- Artikel 7 „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.“
- Artikel 12a „Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.“
- Artikel 15 „Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können verstaatlicht werden.“
- Artikel 17a „Einschränkung der Grundrechte bei Wehrdienst und Ersatzdienst“
- Artikel 18 „Verwirkung der Grundrechte“
- Artikel 19 „Einschränkung der Grundrechte“